

Eingangsparaphe:



Antrag auf Aufnahme - Schuljahr 2022/23

Schüler/in:

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Geb.-Datum: _____ SV-Nr.: _____ Geb.-Ort: _____ Geschlecht (w/m): _____

Staatsbürgerschaft: _____ Schule/Klasse: _____

Tel. Nr.: _____

Erziehungsberechtigte(r):

Nachname, Vorname(n): _____

Anschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Tel. Nr.: _____ E-Mail: _____

Anmeldung für: (Zutreffendes ankreuzen)

- Musikalische Früherziehung/Kursunterricht
- Hauptfach: _____

Mit dem Antrag auf Aufnahme nehme ich das für die Schule gültige „Organisationsstatut für Musikschulen in Steiermark“ (beinhaltend u.a. Aufbau, Lehrplan, Prüfungsvorschriften und die Schulordnung) sowie die Tarif- und Hausordnung und die jeweils gültigen Sätze der Schulkostenbeiträge zur Kenntnis.

Mit meiner Unterschrift bekunde ich hiermit mein Einverständnis, dass der/die Schüler/in an eventuell stattfindenden Aufführungen an Wochenenden und Feiertagen mitwirken, bzw. fallweise an schulfreien Tagen erteiltem Unterricht teilnehmen darf. Als Erziehungsberechtigte/r erkläre ich mich darüber hinaus einverstanden, dass im Rahmen von Veranstaltungen der MS Judenburg angefertigte Videos und Fotografien o.ä. meines Kindes, Online und / oder in Printmedien veröffentlicht werden dürfen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

„Mit der Leistung meiner Unterschrift stimme ich zu, dass die von mir in diesem Formular bekannt gegebenen persönlichen Daten von der Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg, Hauptplatz 1, im Rahmen ihrer sich aus diesem Formular ergebenden Geschäftstätigkeit verwendet werden dürfen. Diese Zustimmung schließt auch die sich aus dieser Geschäftstätigkeit ergebende, notwendige Weitergabe der Daten an Dritte mit ein. Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit von mir bei der Stadtgemeinde Judenburg, 8750 Judenburg, Hauptplatz 1, oder per E-Mail an post@judenburg.gv.at widerrufen werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind auf www.judenburg.at zu finden.“

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Abbuchungsauftrag (optional)

(nur vom Einzahler/Erziehungsberechtigten auszufüllen)

Daten des Auftraggebers

Name: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Zahlungsempfänger:

Stadtgemeinde Judenburg

Hauptplatz 1, 8750 Judenburg

UniCredit Bank Austria

IBAN: AT02 1200 0100 1080 5306

BIC: BKAUATWW

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichteten Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift zu den gesetzlichen Fälligkeiten einzuziehen

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde für auswärtige SchülerInnen

- Die bestätigende Wohnsitzgemeinde übernimmt den Gemeindebeitrag (lt. Tarifordnung) sowie den Sachkostenaufwand (€ 295,-)

Ort, Datum

Bestätigung der Gemeinde

Ich nehme zur Kenntnis, dass ohne Bestätigung der Wohnsitzgemeinde eine Aufnahme nur dann erfolgen kann, wenn der Gemeindebeitrag vom Musikschüler oder dessen Erziehungsberechtigten selbst übernommen wird.

Dienstliche Vermerke (vom Lehrer auszufüllen)

Klassenvorstand: _____

Tarife (zutreffendes ankreuzen):

- MFE/MGS (Kurs ab 6 Schüler)
- Kurs 4-5 Schüler
- Hauptfach
- 2. Hauptfach
- Erwachsener
- Leihinstrument

Anmeldedatum (wenn nicht regulärer Schulbeginn): _____

MusikschülerInnenförderung: Musikschule Judenburg

Wollen Sie diese Förderung vom Land erhalten, kreuzen Sie bitte das untenstehende Feld an und beachten Sie die daran geknüpften datenschutzrechtlichen Konsequenzen:

- Ich stimme einer allfälligen MusikschülerInnenförderung für das Unterrichtsjahr 2022/23 (für mich/ für mein Kind) zu.**

Datenschutzrechtliche Information des Förderungsgebers

1. Das Land Steiermark ist ermächtigt, personenbezogene Daten des Förderungsnehmers/der Förderungsnehmerin (sowie der Erziehungsberechtigten) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Abwicklung der Förderung, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten. Die erforderlichen Daten (insbesondere Personalien und Stammdaten der SchülerInnen und Erziehungsberechtigten, Unterrichtsdaten, Daten zum Schulverlauf und Schulerfolg) werden vom Musikschülerhalter an das Land Steiermark übermittelt.
2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
3. Übermittlungen von Daten können stattfinden: an den Landesrechnungshof zu Kontrollzwecken, an Gerichte wegen Rückforderungen, an den Landtag in Berichten über die Förderungsvergabe.
4. Darüber hinaus können Angaben zu der Förderungsnehmerin/dem Förderungsnehmer, der Förderungsgegenstand, die Art und die Höhe der Förderungsmittel, die Zuordnung zum Leistungsangebot sowie Angaben über die Zahlungen (§ 25 Abs. 1 Z. 1 bis 4, 6 und 7 TDBG) an den Bundesminister für Finanzen zum Zweck der Verarbeitung in der Transparenzdatenbank übermittelt werden.
5. Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
 - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
 - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;

Name MusikschülerIn

Geburtsdatum:

Sozialversicherungsnr.:

Ort, Datum

Unterschrift